



weyer spezial | thema artenschutz und ffh-verträglichkeit

weyer gruppe

komplett. durchdacht.



ARTENSCHUTZ UND FFH-VERTRÄGLICHKEIT

Artenschutz und FFH-Verträglichkeit

Sobald ein Vorhaben oder Verfahren Auswirkungen auf ein Natura 2000-Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet) oder bedeutende Lebensräume mit geschützten Arten auslösen kann, sind naturschutzfachliche Gutachten erforderlich.

Als fester Bestandteil der Antragsunterlagen geben sie Auskunft darüber, welche konkrete Auswirkungen das geplante Vorhaben auf das vorliegende Ökosystem haben wird. Dies kann ein direkter Flächenverlust durch Überbauung oder die Veränderungen der Standortsituation durch Stoffeinträge und Lärm sein.

Die frühzeitige Einbeziehung von naturschutzrechtlichen Fragestellungen spielt bei wasser-, berg- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie Vorhaben der Bauleitplanung und Verkehrswegeplanung eine Rolle. Der Prüfungsaufwand ist dabei von verschiedenen Faktoren abhängig, bedeutend sind der Grad der Vorbelastung des Gebietes und das Ausmaß der geplanten Einwirkung.

Die weyer gruppe erstellt und koordiniert für Sie sämtliche in diesem Prozess benötigten Fachgutachten.



Unsere Leistungen:

- **Analyse des konkreten Vorhabens**
- **Gutachten zum Besonderen Artenschutz**
- **Gutachten zur Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten**
- **Koordination aller erforderlicher Fachgutachten und Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde**

1 Analyse des konkreten Vorhabens

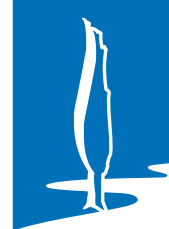
Der erste Arbeitsschritt besteht darin, die konkreten projektspezifischen Wirkfaktoren als Grundlage für die Auswirkungsermittlung darzustellen. Diese werden einzelfallbezogen analysiert, da jedes Vorhaben auf unterschiedliche Gebiets- und Lebensraumausprägungen trifft.

Danach wird der Untersuchungsrahmen festgelegt. Wir erarbeiten für Sie als Vorhabensträger einen rechtssicheren Vorschlag für das Untersuchungsprogramm und stimmen diesen mit den zuständigen Behörden ab. Durch unsere langjährigen

Erfahrungen in Genehmigungsverfahren und unsere Kenntnisse der aktuellen Rechtslage erkennen wir frühzeitig mögliche Planungsrisiken und erarbeiten umsetzbare Lösungen für Ihr Vorhaben.

2 Gutachten zum Besonderen Artenschutz

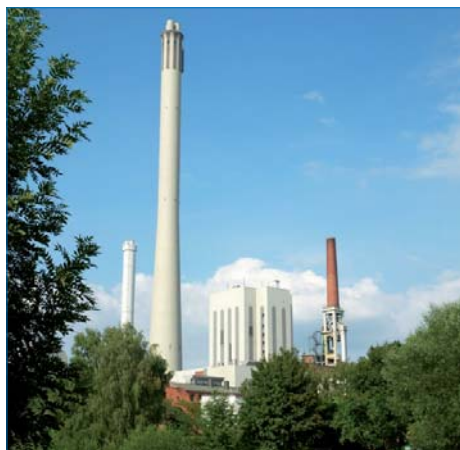
Für den Vorhabensträger ist die wichtigste Erkenntnis aus den artenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 44 ff BNatSchG): Die Auswirkungen eines Vorhabens werden nicht nur innerhalb ausgewiesener Schutzgebiete betrachtet, sondern auch über dieses Schutzgebiet hinaus – flächendeckend –



beim Vorkommen besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten.

Damit erstreckt sich der Artenschutz auf wesentliche Bereiche der Planungs- und Zulassungsverfahren. Diese Vorschriften greifen bis in den Innenbereich von Siedlungen.

Ein Lösungsansatz sind so genannte vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, wie z.B. die Anlage von Kleingewässern, die schon vor dem eigentlichen Vorhaben wirksam umzusetzen sind und damit den Weg zur Genehmigung frei machen können. Selbst wenn das geplante Vorhaben den Verbotsatbestand erfüllt, sieht das BNatSchG die Möglichkeit einer Ausnahme vor, die wir für Sie gewissenhaft prüfen.



3 Gutachten zur Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten

Natura 2000-Gebiete umfassen die Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung, besser bekannt als FFH-Gebiete, sowie die Europäischen Vogelschutzgebiete. Sie dienen der Erhaltung gefährdeter natürlicher Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Das Bundesnaturschutzgesetz sieht für diese Schutzobjekte im Wesentlichen einen Gebietsschutz vor, so dass die Prüftiefe stark von der Nähe des Vorhabens zum Schutzgebiet bestimmt wird.

In der Planungspraxis erfolgt im Regelfall eine abgestufte Prüfung. Dabei wird zwischen der sog. FFH-Vorprüfung und der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung unterschieden.

Erhebliche Auswirkungen auf das Ökosystem, z.B. durch den Eintrag von Stickstoff, werden im Rahmen der zentralen Verträglichkeitsuntersuchung durch wirksame Verringerungs- und sonstige Maßnahmen vermieden. Sind diese Maßnahmen nicht realisierbar, beraten wir Sie bezüglich Ausnahmemöglichkeiten. Kann eine Beeinträchtigung des Gebietes auf der Ebene der Vorprüfung sicher ausgeschlossen werden, entfallen weitere Schritte.

4 Koordination aller erforderlichen Fachgutachten und Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde

Zusätzlich zu der inhaltlichen Bearbeitung



der Fachgutachten koordinieren wir für Sie die Erarbeitung sämtlicher naturschutzfachlicher sowie umweltbezogener Antragsunterlagen. Diese dienen als Basis für die behördliche Entscheidung über das Vorhaben. Aus der Planungspraxis wissen wir, dass nur die enge Abstimmung zwischen allen Beteiligten stimmige und belastbare Antragsunterlagen ergibt.

Daher stellen wir Ihnen planungsbegleitend einen naturschutzfachlich versierten Koordinator der weyer gruppe zur Seite. So werden Sie von der Abstimmung mit ggf. einzuschaltenden biologischen Fachgutachtern oder der Genehmigungsbehörde entlastet.



Ihr Nutzen:

- Minimierung von Planungsrisiken durch unsere gutachterliche Erfahrung aus 20 Jahren mit umweltbezogenen Fachgutachten in Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren
- Erstellung und Abstimmung mit Augenmaß für das konkrete Vorhaben
- Erstellung der Fachgutachten sowie Koordination der Fachgutachten (z.B. biologische Kartierungen) aus einer Hand
- Verfahrens- und Rechtssicherheit durch eine koordinierende Begleitung bis zur Genehmigung/ Planfeststellung
- Einsparung von Zeit und Kosten durch kompetente und projektspezifische Beratung
- Unterstützung bei der Identifizierung und Darstellung von Ausnahmetatbeständen



weyer gruppe

komplett. durchdacht.

Ihr Ansprechpartner

www.weyer-gruppe.com

Die weyer gruppe ist ein konzernunabhängiger Unternehmensverbund von Ingenieur- und Consulting-Unternehmen in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Polen und den Niederlanden.

Immer ausgehend von den Erwartungen und Wünschen unserer Kunden hat die weyer gruppe seit den Anfängen vor über 30 Jahren ein breites Spektrum an Kompetenzen entwickelt.

Referenzen:

- Stadtwerke Duisburg AG,
Erweiterung eines Heizkraftwerkes in Duisburg
- Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG,
Netzersatzanlage bei Epe
- Statkraft Markets GmbH,
GuD-Kraftwerk in Hürth
- RheinEnergie AG,
GuD-Kraftwerk in Köln